

## Förderrichtlinie zum Initiativfonds Was ist neu, was ändert sich für die Arbeitsgruppen?



Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen noch einmal kurz und knapp die Änderungen der neuen Fachförderrichtlinie aufzeigen.

### GWA—Beratungen

- haben zukünftig weiterhin mindestens 4 Mal jährlich stattzufinden, davon sind zwei Termine nach 16 Uhr oder an Wochenenden zu organisieren
- öffentliche Bekanntgabe der Termine: 14 Tage vorab; d. h., die Termine müssen der Verwaltung ca. 3 Wochen vorab gemeldet werden, damit sie rechtzeitig veröffentlicht werden können
- Sitzungsprotokolle sind zukünftig von den GWA-Sprechern zu unterschreiben und per E-Mail an: [Tanja.Stach@stadt.magdeburg.de](mailto:Tanja.Stach@stadt.magdeburg.de) zu schicken
- dadurch entfallen die Unterschriften der Sprecherinnen und Sprecher unter den Projektanträgen, die Unterschrift unter den Protokollen gilt als Zustimmung der jeweiligen Arbeitsgruppe zu den Projektanträgen
- als Anlage zu den Sitzungsprotokollen ist eine Projektübersicht zu führen; diese wird den Arbeitsgruppen durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der zur Verfügung gestellten Form zu verwenden und aktuell zu halten; dies dient der besseren Übersicht und dem Abgleich zwischen den Arbeitsgruppen und der Verwaltung

### Projektförderung

- allgemeiner Hinweis: Projekte müssen innerhalb des laufenden Kalenderjahres in sich abgeschlossen sein
- keine finanzielle Begrenzung von Traditionsprojekten mehr; ABER: neue Projektideen sollen vorrangig gegenüber Traditionsprojekten gefördert werden
- AG Sprecher sollen daraufhin wirken, dass die einzelnen Gruppenbudgets aufgebraucht werden, damit möglichst keine Restmittel entstehen
- zu beschaffende Einzelgegenstände für Projekte dürfen einen Wert von **300,00 Euro (netto)** nicht übersteigen

### Sachkosten

- Anträge auf Erstattung von Sachkosten für die AG Sprecher bis zu einer **Höhe von 100 Euro** (im Rahmen des Gruppenbudgets) sind je Kalenderjahr möglich
- Anträge sind in den Arbeitsgruppen **bis zum 30.09.** abzustimmen

### Antragstellung/Verwendungsnachweisführung

- ab 2025 Antragstellung/Mittelabruf und Erklärung zum Rechtsmittelverzicht in einem Formular möglich und **ausschließlich digital**; der Verwendungsnachweis ist noch nicht digital möglich, das ist für 2026 geplant; der Antrag auf Sachkostenerstattung für die Sprecher ist in Arbeit; es ist kein Einreichen des Antrags per Post mehr notwendig
- Schulungen für das digitale Antragsverfahren sind in Planung und werden ab dem I. Quartal (regelmäßig) angeboten; Besonderheiten werden im Rahmen der Schulung erläutert; eine Teilnahme der GWA-Sprecher zu mindestens einem Schulungstermin wird empfohlen
- Verwendungsnachweise brauchen zukünftig erst zwei Monate nach Projektende eingereicht werden

### Restmittel

- Anträge auf Restmittel können bis 7 Tage nach Bekanntgabe der Höhe der Restmittel eingereicht werden, je Arbeitsgruppe kann nur ein Antrag auf Restmittel eingereicht werden
- die zur Verfügung stehenden Restmittel werden prozentual zu gleichen Teilen auf die eingereichten Projektanträge aufgeteilt

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung,  
Ihre Stabsstelle Bürgerbeteiligung und strategisches Projektmanagement!

